

Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Hier: **Abschnittsweise Übernahme der OD B19 - Grundsatzbeschluss**

Aufgrund der kurzfristigen Vorlage erfolgt nur eine eingeschränkte Stellungnahme.

Eine Übersicht über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen fehlt. Diese ist m. E. erforderlich, da mit dem Beschluss Handlungsvollmachten erteilt werden, die finanzielle Auswirkungen haben können.

Mit der vorzeitigen Übernahme der Straßenbaulast werden der Stadt künftig sämtliche Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten zufallen. Erfolgt die Ablösung dieser Kosten durch das Straßenbauamt kostendeckend bis zur Fertigstellung der großräumigen Umgehung?

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Stadt mit dem Antrag auf Einstellung des Planfeststellungsverfahrens?

Nach beigefügtem Lageplan werden auch Teile der B7 / B84 einbezogen. Dies wird weder im Beschluss noch im Vertrag deutlich.

Eine Einbeziehung der Ämter 65, 67 und 30 wird empfohlen.

Zum Vertrag wird mit o. g. Einschränkung Folgendes angemerkt:

§ 1 (1)

Die Höhe der „angemessenen Ablöse“ sollte Vertragsbestandteil werden.

§ 1 (2) i. V. m. § 2

Wie wurde der Betrag von 660.000 € ermittelt?

Welche voraussichtlichen Investitions- und Folgekosten sind von der Stadt zu tragen?

Auf die Genehmigung zum Haushalt 2009 wird verwiesen.

§ 3

Wie wird der Vorbehalt seitens der Finanzverwaltung bewertet?

Sabine Kirschner
Amtsleiterin